

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/ASS/TV	28.01.2014	BV/14/2292

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014
2. Rat	25.02.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Aktives Stadtzentrum Lohmar  
hier: Einrichtung eines Verfügungsfonds im Stadtzentrum Lohmar und Ge-  
währung von Zuwendungen**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds mit einem Gesamtbudget von 100.000 € Davon betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben 50.000 € mit einem Eigenanteil der Stadt Lohmar von 15.000 €**
- 2. Der Rat beschließt die „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Stadtzentrum Lohmar in der Fassung vom xx. xx. 2014.**
- 3. Das Gremium „Aktives Stadtzentrum Lohmar“ zur Entscheidung der Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds wird wie folgt besetzt:**
  - **Vorsitzende/er Stadtentwicklungsausschuss**
  - **Vorsitzende/er Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften**
  - **Bürgermeister oder Vertreter/in**
  - **Leiter Bauaufsichts- und Planungsamt**
  - **Leiter Amt für Kultur, Sport und Soziales**

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einm	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
					laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Die Vitalisierung des Stadtzentrums Lohmar ist ein wesentliches Ziel des vom Rat der Stadt Lohmar am 01.03.2011 beschlossenen "Entwicklungs- und Handlungskonzept Lohmar-Ort – Aktives Stadtzentrum Lohmar". Hierzu zählen unter anderem

- die Stärkung der zentralen Angebote wie Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, Kultur und Administration
- Aktivierung der vorhandenen Potenziale, insbesondere Grundstücksflächen, bauliche Unternutzung und Leerstände
- bauliche und gestalterische Aufwertung des Zentrums und
- Belebung des Zentrums, u. a. durch Aktionen und Veranstaltungen

Als flankierende Maßnahme zu den baulichen Leitprojekten kommt den „Interaktiven Prozessen“ mit dem „Quartiersmanagement“ sowie der Einrichtung eines Verfügungsfonds eine besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Lohmar beteiligt die BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und EigentümerInnen im betroffenen Gebiet auf besondere Art und Weise. In „Interaktiven Prozessen“ werden Planungskonzepte diskutiert, weiterentwickelt und konkretisiert. Weiterhin sollen mit der Einrichtung eines Verfügungsfonds die im „Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Lohmar-Ort – Aktives Stadtzentrum Lohmar“ definierten Ziele und Maßnahmen unterstützt werden. Diese beinhalten unter anderem die Stabilisierung der zentralen Angebote und die Stärkung der Identifikation mit dem Stadtzentrum. Mit dem Verfügungsfonds wird ein flexibles Budget bereitgestellt, das relativ unbürokratisch für die kurzfristige Umsetzung kleiner Projekte, Aktionen und Maßnahmen im Stadtzentrum genutzt werden kann. Antragsteller zur Gewährung der Mittel sind „Dritte“ (Wirtschaft, Stadtmarketing, Privatpersonen). Sie tragen mind. 50 % der Kosten. Die übrigen 50 % werden von der Städtebauförderung und der Stadt Lohmar (davon 70 % Städtebauförderung) beigesteuert. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Richtlinien.

Mittel werden für Investitionen und die dafür notwendigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen sowie für nicht-investive Maßnahmen ohne Städtebauförderungsanteil gewährt. Es muss sichergestellt sein, dass die über den Verfügungsfonds angeschafften Sachmittel entsprechend der Bindungsfrist zweckgebunden verwendet werden.

Der Verfügungsfonds soll mit einem Gesamtvolumen von 100.000 € eingerichtet werden. Hiervon sind mindestens 50.000 € durch private „Dritte“ zu erbringen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen dann 50.000 €. Sie werden getragen durch 35.000 € Fördermittel (Fördersatz 70 %) und 15.000 € Eigenmittel der Stadt. Bei entsprechender Nachfrage kann das Gesamtbudget auf 200.000 € mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 100.000,00 € erweitert werden. Die finanzielle Erweiterung des Verfügungsfonds ist dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.<sup>1</sup>

Über die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds entscheidet im Rahmen der Richtlinien ein von der Stadt Lohmar eingesetztes Gremium. Das Gremium „Aktives Stadtzentrum Lohmar“ ist durch Beschluss zu bestimmen.

Der Entwurf der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Stadtzentrum Lohmar“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

<sup>1</sup>Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.11.2013 weist (zunächst) 50.000 € zuwendungsfähige Ausgaben auf. Dieser Betrag kann (mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt) bei entsprechender Nachfrage auf 100.000 € erweitert werden (dann Gesamtbudget 200.000 €), wenn Mittel in gleicher Größenordnung an anderer Stelle der Gesamt-Fördermaßnahme begründet eingespart werden (dies ist eingeplant).

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Attraktivitätssteigerung des Zentrum, finanzielle Unterstützung zu stadtbildverbessernden Maßnahmen sowie Projekten und Aktionen → Anstoßwirkung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Interaktiver Beteiligungsprozess mit allen Menschen innerhalb des Geltungsbereiches, Umsetzung auf der Basis der Richtlinien und Fördermittel, Beratung und Umsetzung darüber hinaus

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Beteiligungs- und Beratungstermine, Bearbeitung von Anträgen Privater, Sicherstellung der Zweckbindung usw.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Stärkung des privaten Engagements für städtebauliche Maßnahmen und Projekte/Aktionen im Geltungsbereich → Attraktivitätssteigerung → Wertsteigerung → Imageverbesserung

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Wolfgang Röger